

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Amt für Straßen und Verkehr
20-5
Frau Freise
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Heike Groneberg

Dienstgebäude:
Contrescarpe 73

Zimmer C 4.18

Tel. +49 421 3 61-97 33

Fax

E-Mail

heike.groneberg@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-6

Bremen, 2. Dezember 2016

**Erweiterung und Modernisierung der Autobahnmeisterei Hemelingen
Ihr Antrag auf eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 UVPG**

Sehr geehrte Frau Freise,
es ist geplant, die Autobahnmeisterei (AM) Hemelingen zu erweitern und zu modernisieren. Die AM gehört gemäß § 1 (4) Nr. 4 FStrG als Nebenanlage zu den Bundesfernstraßen. Die vorgesehene Änderung ist mithin grundsätzlich planfeststellungsbedürftig und es eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hinsichtlich der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die geplante Maßnahme zielt auf eine Optimierung des Betriebsablaufes unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte ab. Es sind der Neubau einer Kfz-Werkstatt, einer Kfz-Garage, einer Kleingarage und eines Unterstands vorgesehen sowie der Neubau von sieben Schüttboxen und die Befestigung von Parkflächen.

Mit Datum vom 25.11.2016 stellten Sie den Antrag festzustellen, ob für die geplante Erweiterung und Modernisierung - im Rahmen des durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens - eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bestehe.

Es erfolgte eine Einzelfallprüfung (Vorprüfung) über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Aus den mir vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlüssiger Prüfung, unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien, dass von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen weder aufgrund seiner Art, noch seiner Größe oder seines Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Für das Vorhaben ist mithin ein straßenrechtliches Genehmigungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) ohne Umweltverträglichkeitsprüfung ausreichend.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 3a UVPG öffentlich im Amtsblatt bekannt gemacht und ist ebenfalls im Internet auf der Seite des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr im Bereich Verkehr/Planfeststellung öffentlich zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Groneberg



Dienstgebäude
Contrescarpe 73
28195 Bremen
Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Hauptbahnhof



Eingang
Contrescarpe 73
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Poststelle:

T (0421) 361 2407

F (0421) 361 2050

E-mail office@bau.bremen.de

- Seite 1 von 1 -



D-112-00021

Internet: <http://www.bauumwelt.bremen.de/>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de



Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Auskunft erteilt:
Britta Freise
Zimmer U 603
T (04 21) 361 9103
F (04 21) 496 9103

E-Mail:
britta.freise@asv.bremen.de

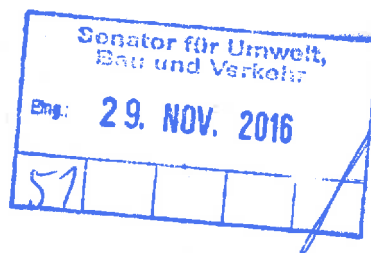
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 20-5
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 25.11.2016

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Referat 51 –
z. Hd. Frau Groneberg
28195 Bremen

30/11.
2016



Erweiterung der AM Hemelingen

Hier: Antrag auf eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 14.6 UVPG

Sehr geehrte Frau Groneberg,

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch das Amt für Straßen und Verkehr Bremen, beabsichtigt die Autobahnmeisterei Hemelingen zu erweitern und zu modernisieren. Die geplante Maßnahme zielt darauf hin eine Optimierung des Betriebsablaufes unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte herbeizuführen.

Nach dem § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG gehören die Nebenanlagen wie die Straßenmeistereien zur Bundesfernstraße. Nach dem UVPG ist das Vorhaben somit als „Bau einer sonstigen Bundesstraße“ zu betrachten, für die nach Nr. 14.6 der Anlage 1 zu § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hinsichtlich der UVP-Pflicht durchzuführen ist.

Hiermit bitten wir Sie, wie besprochen, um die Durchführung der Vorprüfung auf der Grundlage der beigefügten Unterlagen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Britta Freise

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht beim Bau von Straßen

(Ausschließlich bei der Planfeststellungsbehörde einzureichen)

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

Ort des Vorhabens

Gelände der Autobahnmeisterei Hemelingen, Kleine Marschstraße 32 in 28309 Bremen nebst anschließender, zu erwerbender Grünfläche.

Voraus. Realisierungszeitraum des Vorhabens

Bauvorbereitung: Baumfällungen bis Ende Februar 2017 gem. § 39 BNatSchG

Baubeginn: 01.04.2017

Geplante Fertigstellung: 15.10.2017

Art / Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch das Amt für Straßen und Verkehr Bremen, beabsichtigt die Autobahnmeisterei Hemelingen zu erweitern und zu modernisieren. Die geplante Maßnahme zielt darauf hin eine Optimierung des Betriebsablaufes unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte herbeizuführen. Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um

- den Neubau einer Kfz-Werkstatt,
- den Neubau einer Kfz-Garage, einer Kleingarage und eines Unterstands,
- den Neubau von 7 Schüttboxen,
- die Befestigung von Parkflächen in Betonsteinpflaster.

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

Angaben zu den vorraussichtlichen Umweltauswirkungen:

Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der zuständigen Behörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben gemäß § 3c Abs. 1 UVPG Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die Aussagen sind nach überschlägiger Prüfung zu treffen. Sind mit *) gekennzeichnete Felder betroffen, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggfs. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.

Schallimmissionen:

	Ja	?	Nein
Änderung der Schallsituation	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen	<input type="checkbox"/>		
Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern	<input type="checkbox"/>		
Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV sind gegeben	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Schalltechnische Untersuchung erforderlich	<input type="checkbox"/>		
Lärmschutzmaßnahmen erforderlich	<input type="checkbox"/>		

Luftschadstoffe:

	Ja	?	Nein
Änderung der Immissionssituation	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Verringerung	<input type="checkbox"/>		
Zunahme	<input type="checkbox"/>		
Gutachten erforderlich	<input type="checkbox"/>		

Ver- / Entsiegelung der Oberfläche:

	Ja	Nein
Änderung der Versiegelungssituation	<input checked="" type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/>
Entsiegelung	<input type="checkbox"/>	
Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>	

Oberflächenentwässerung:

	Ja	Nein
Änderung der Oberflächenentwässerung	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>

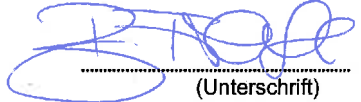
Fortsetzung auf nächster Seite

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

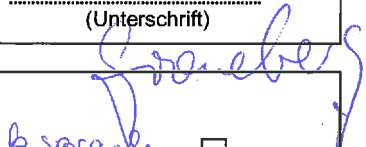
<u>Altlasten:</u>	Ja	Nein
Altlastenverdacht vorhanden, Orientierende Untersuchung erforderlich	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Altlasten vorhanden	<input type="checkbox"/> *)	
Sanierung erforderlich	<input type="checkbox"/>	
<u>Eingriffe in Natur und Landschaft, Baumschutz:</u>	Ja	Nein
Das Vorhaben kann mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden sein	<input checked="" type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/>
Geschützte Einzelbäume werden entfernt oder in Ihrem Weiterbestand beeinträchtigt	<input checked="" type="checkbox"/>	
Der Eingriff ist voraussichtlich ausgleichbar	<input checked="" type="checkbox"/> *)	
<u>Schutzgebiete:</u>	Ja	Nein
Schutzgebiete nach Nr. 2.3 der Anlage 2 zum UVPG können beeinträchtigt werden	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>

Vorstehende Angaben wurden erstellt von:

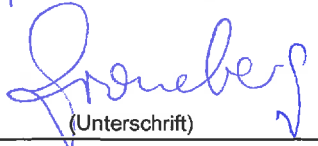
Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Bremen, den 25.11.2016 (Datum) Britta Treise (Name)  (Unterschrift)

↓ Nur von Verfahrens-Leitstelle auszufüllen ↓

<u>Stellungnahme der Verfahrens-Leitstelle:</u>	Ja	Nein
Das Vorhaben kann gemäß § 3c Abs. 1 UVPG nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben (Begründung bitte auf gesondertem Blatt beifügen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Telefonat mit Herrn Dr. Kumpfer: gem. tel. Rücksprache ist eine Beteiligung mit Vorlage der Unterlagen nicht erforderlich</i>		
Bremen, den <u>1.12.2016</u> (Datum) <u>Groneberg</u> (Name)  (Unterschrift)		

↓ Nur von der Planfeststellungsbehörde auszufüllen ↓

<u>Einschätzung der Planfeststellungsbehörde</u> (zuständige Stelle nach § 3a UVPG):	Ja	Nein
Verfahrens-Leitstelle wird beteiligt <i>- nicht erforderlich gem. tel. Rücksprache mit Herrn Dr. Kumpfer</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben kann gemäß § 3c Abs. 1 UVPG nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist zu erwarten, dass das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen sind.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Es wird eine von der Stellungnahme der Verfahrens-Leitstelle abweichende Entscheidung getroffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr - Referat <u>50/51</u> -	Aktenzeichen <u>671-70-02/AM-1</u>	
Bremen, den <u>9.12.2016</u> (Datum) <u>Groneberg</u> (Name)  (Unterschrift)		